

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 3 (1982)

Artikel: Das Freiamt 1803-1830 im aargauischen Staate
Autor: Holstein, Guido
Kapitel: I.: Integrationsprobleme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. INTEGRATIONSPROBLEME

KONTAKTE UND VERBINDUNGEN MIT DEN NACHBARGEBIETEN

Durch einen Machtspruch Napoleons wurde im Jahre 1803 das Freiamt mit dem Kanton Aargau verbunden. Das einstige Untertanenland sollte mit dem von ihm westlich und nordwestlich gelegenen Gebiet verschmolzen werden, während es landschaftlich, wirtschaftlich und kulturell eher mit den Gebieten im Süden und Osten verflochten war. Wie ein Leitmotiv findet sich diese Feststellung in der Literatur. Der Aargau sei wie eine Hand, deren Zeigfinger, das Freiamt, nach der Innerschweiz weise. Das stimme in Bezug auf das Klima, im Zurücktreten des Getreidebaus, in der starken Förderung des Obstbaues tieferer Lagen, im Ueberwiegen des Grasbaues und der damit verbundenen Streusiedlung.¹ Aber die Bevölkerung der Freien Aemter habe auch engen Kontakt mit den innerschweizerischen Nachbargebieten, mit Luzern und Zug, ja sogar mit Schwyz gehabt als mit dem bernischen Aargau.² Religiös und politisch sei dort ihr Schwerpunkt zu suchen.³

Wie dachte man damals darüber? Die aargauische Regierung stellte gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Proklamation an das Volk vom 26.4.1803 für ihr Gebiet fest, es sei aus Gegenden zusammengesetzt, die nahe beieinander liegen, deren Bewohner aber in Religion und Sitten, in Gesetzen und Gebräuchen, in Grundsätzen und Meinungen voneinander verschieden seien.⁴ Der Oberamtmann von Muri berichtete im Jahre 1817 seiner Regierung, sein Bezirk hänge nur an der kürzesten Seite mit dem Kanton Aargau zusammen, seinem grössten Umfange nach sei er von dem Gebiete dreier unter sich sehr verschiedener Kantone eingeschlossen.⁵ Man war sich also über die Situation

1) Tschopp Charles, Der Aargau, Aarau 1961/62, S. 332.

2) Vischer Eduard, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839-1852, mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803-1852, Quellen zur aarg. Geschichte, Zweite Reihe: Briefe und Akten, Aarau 1951, S. 17.

3) Erbe und Auftrag, Festgabe zum aarg. Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Baden 1953, S. 222.

4) Zschokke Ernst, Geschichte des Aargaus, Aarau 1903, S. 188.

5) IA., No. 14. Amtlicher Bericht, Muri 1817. S. 2.

im klaren und versuchte, sie zu korrigieren. So legte z.B. im Jahre 1825 die Regierung dem Kloster Muri nahe, bei Novizenaufnahmen mehr auf Kantonsbürger bedacht zu sein. Die Mönche wirkten als Pfarrer im Freiamte; im Landkapitel Mellingen (unteres Freiamt) stammten von 1700 bis 1850 von insgesamt 191 Hauptpfarrern deren 82 aus der Innerschweiz, inklusive Luzern.⁶ Wenn wir bedenken, wie einflussreich die Stellung eines Pfarrers damals im Freiamte sein konnte, so haben wir sicher damit einen wichtigen Faktor der Verbindung mit der Innerschweiz festgestellt. Und noch eine ganz andere Schicht, die Dienstboten stammten aus demselben Gebiet. Von den 68 im Bezirk Muri kamen 1830 zwei Drittel aus dem Luzernischen.⁷ Wirtschaftlich schien man aber eher von Zürich abhängig gewesen zu sein, vor allem was die Gütten betraf.⁸ Man holte oft Aerzte aus den Kantonen Zürich und Zug⁹ und las z.B. in Wohlen die zürcherische Freitags- oder Bürklizeitung, welche in zwei Exemplaren unter mehreren Abonnenten bis zum Pfarrer die Runde machte.¹⁰

Das Integrationsproblem mag im Bezirk Muri und besonders im früher luzernischen Amt Merenschwand grösser gewesen sein als im nördlichen Reusstal. Aber die noch im Jahre 1887 geschriebene Bemerkung: "Aeltere Leute von Villmergen gehen zu unserer Zeit immer noch in's 'Bernerland', wenn sie der Weg nach Seengen hinüber führt",¹¹ zeigt auch das Integrationsproblem für den Bezirk Bremgarten. Eine Flut geschichtlicher und volkskundlicher Assoziationen überfällt einen beim Worte "Bernerland": Staat und Herrschaft, Protestantismus, französische Bildung, Ackerbauern, etc. Sicher bedeutete dieser Weg für die alten Leute den Weg in die Fremde. Im Westen bestand hauptsächlich eine Grenze. Diese Grenze war ja auch uralt; nun sollte sie verschwinden. Aber Grenzen verschwinden nicht für alle Menschen gleich schnell; für den Bauern wirken sie anders als für den Kaufmann oder gar Industriellen, für den Gebildeten

6) Vischer Eduard, Rudolf Rauchenstein, a.a.O., Anmerkung S. 17.

7) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1830, S. 5.

8) IA., No. 9, Litt. G₆, Bericht des Oberamtmanns von Muri an die Regierung vom 26.4.1809.

9) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1821, S. 13.

10) Donat-Meyer J.J., Chronik von Wohlen, 1887, (Hs.), Gemeindearchiv Wohlen, S. 612.

11) Keller Jakob, Die aarg. Schulverhältnisse während der Dauer des ersten Schulgesetzes 1805-1822, in Jahresbericht Aarg. Lehrerseminar Wettingen, Baden 1887/88, S. 26.

oder Ungebildeten: Das Integrationsproblem stellte sich anders für die verschiedenen sozialen Schichten. Und wir können uns vorstellen, dass es für die Bauern und vielen Ungebildeten schwerer zu lösen war; beide waren aber damals im Freiamt weitaus in der Mehrzahl.

"ANTIFRANZÖSISCHE STIMMUNG UND POLITISCHER GEGENSATZ ZU AARAU

Waren sich die verschmolzenen Gebiete wenigstens in der Zeit vor dem Zusammenschluss nähergekommen? - Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Wolfgang Menzel berichtet in seinen "Denkwürdigkeiten", um 1820 hätten sich in Mellingen und Bremgarten noch fast alle Stadt-bürger in Puder und Perücke gezeigt, während in der gleichen Zeit in Aarau nur noch ein Mitglied des Kleinen Rates dieser vorrevolutionären Mode zugetan gewesen sei; Aarau sei eine ganz moderne Stadt gewesen.¹² Alle waren in ihren Sitten von Frankreich beeinflusst, aber ob dies das neue revolutionäre Frankreich war oder das alte absolutistische, das schied die Geister in zwei Lager. Die neue Grenzlinie stimmte dabei mit der alten überein. "Die Ideen der französischen Revolution, die auf andere Untertanen nicht ohne Wirkung blieben, fanden wegen der kirchenfeindlichen Stellung ihrer Verkünder und Verbreiter in den Freien Aemtern wenig Gehör."¹³ Im Kloster Muri gab es viele Flüchtlinge, und ihre Erzählungen mögen gewirkt haben.

Franz Xaver Bronner berichtet, dass für die Abwehr der Franzosen "500 wohlbewaffnete Landleute von Zug" und "etwa 1000 Frei-Aemtler, welche nur mit Prügeln erschienen", bereitstanden.¹⁴ Doch konnten sie am 26. April 1798 im Gefecht bei Hägglingen den heranrückenden Franzosen keinen nennenswerten Widerstand leisten. Die Franzosen, in denen die innerschwyzerisch inspirierten Bauern "Unchristen" sahen, behaupteten sich und liessen gar einige Dörfer plündern.¹⁵ Beim Vollzug des Eides leisteten besonders auch neben den später schweigeprüften Unterwaldnern die Freien-Aemter Widerstand.¹⁶

12) Menzel Wolfgang, Denkwürdigkeiten, Bielefeld/Leipzig 1877, S. 151.

13) Strebler Karl, Die Verwaltung der Freien Aemter im 18. Jahrh., Argovia Bd. 52, Aarau 1940, S. 225.

14) Bronner Franz Xaver, Der Kanton Aargau, St.Gallen und Bern 1844, Bd. I, S. 88.

15) do.

16) do., S. 95.

DIE ANSCHLUSSBEWEGUNG AN ZUG

Zuger waren im Freiamt erschienen; zu Zug wollte damals ein grosser Teil des Freiamtes, vor allem der Süden, gehören. Verschiedene Gemeinden hatten bevollmächtigte Vertreter zu den Vorberatungen für die Zuger Landsgemeinde im September 1802 delegiert.¹⁷ Die Beschlüsse zum Anschluss an Zug einzelner Gemeinden des obren Freiamtes wurden in gehöriger Form und, soviel sich erkennen lässt, einmütig oder doch ohne erhebliche Opposition gefasst.¹⁸ Am 23. September wurde die Aufnahme der Gemeinden Meienberg, Muri, Boswil, Bünzen, Merenschwand, des Kelleramtes und Hermetschwil in das Gebiet des Kantons Zug einmütig beschlossen, und tags darauf "gaben bevollmächtigte Abgeordnete dieser Gemeinden vor dem Landrate in Zug die verbindliche Erklärung ab, dass sie von nun an als Teil des Kantons Zug sich betrachteten".¹⁹ Die Situation war paradox: Diese Gemeinden wollten dem antifranzösischen Zug angehören, doch sie konnten dies nicht, weil Zug gegen die Franzosen war. So wurden die oberfreiämtischen Gemeinden gegen ihren damaligen Willen mit dem Kanton Aargau verbunden,²⁰ mit Aarau, der Hauptstadt in der Helvetik, das doch offensichtlich französischer Parteigänger war. So war man - pointiert ausgedrückt - mit dem Kern des gegnerischen Lagers verschmolzen worden, dazu ein katholisches Gebiet innerschweizerischer Färbung mit einem protestantischen.

Darum ist es erstaunlich, dass deswegen nichts über einen eigentlichen Widerstand bekannt ist. Juristisch gesehen war für die aargauische Regierung die Sache einfach: Zug hatte mit dem Aargau 1815 ein Bündnis errichtet "und vorbehaltlos ratifiziert, folglich letztern Kanton in seinem damaligen Bestand selbst anerkannt."²¹ Und auch praktisch bot die Angelegenheit in dieser Hinsicht kaum Schwierigkeiten. Eine Propagandaschrift aus dem Kanton Zug, die 1814 zirkulierte, liess der Amtmann von Muri nicht einmal einziehen,²² obwohl Zug behauptete, die Willensäusserung von 1802 würde

17) Weber Anton, Der Anschluss der Freien Aemter des Aargaues an den Kanton Zug, Stans 1903, S. 23.

18) do., S. 10.

19) do., S. 24.

20) do., S. 48.

21) do., S. 44.

22) Jörin E., Der Kanton Aargau, 1803-1813/15, Argovia Bd. 53, Aarau 1941, S. 114.



wieder laut, "wenn der Druck einer ängstlichen Polizei nicht auf jenen Gegenden lastete".²³ Die Regierung war mit der Haltung des Bezirksamtmannes einverstanden. Am 24. September benachrichtigte der Vorsteher des Polizeidepartementes den Oberamtmann, der Landeshauptmann Müller von Zug reise im Bezirk herum, wolle unter Versprechungen die dortigen Einwohner zur Anschliessung an den Kanton Zug bestimmen, der Pfarrer von Waltenschwil sei schon dafür gewonnen, man solle seine Verbindungen überwachen. Er warnte, einige Vorgesetzte zu Meienberg hätten Unterhandlungen mit Zug angeknüpft, was aber gegen die allgemeine Stimmung gewesen sei. Zur Rede gestellt, gaben dieselben nichts zu; sie wurden mit empfindlichen Strafen bedroht, wenn sie etwas unternehmen sollten, was die Ruhe hätte gefährden können.²⁴

KRIEGSBESCHWERDEN IM VORDERGRUND

Militär war anwesend gewesen, nur wurde dafür ein anderer Grund genannt: zur Sicherung der aus dem Bezirk Muri requirierten Militärfuhren. Der Bezirk Muri musste 100 Zentner Heu in das Magazin zu Baden abliefern. Mehrere Gemeinden hatten durch eine Vorstellung versucht, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, worauf die Regierung ihr Befremden gegenüber der Lieblosigkeit, Härte und dem schändlichen Eigennutz dieser Gemeinden ausgedrückt hatte. Und es hiess dazu im Schreiben an den Oberamtmann vom 30. Januar 1814: "...es ist unser Wille, dass die schuldige Lieferung unverzüglich geleistet werde, in der Erwartung, die betreffenden Gemeinden werden in Zukunft durch schleunige und bereitwillige Erfüllung der zu machenden Lieferungen ihre begangenen Fehler zu verbessern suchen."²⁵

Bei der Rekrutierung für Napoleon gab es natürlich das gleiche Problem. Rund die Hälfte der Rekruten war nicht gestellt. Das darauf verordnete Losziehungsverfahren für die sog. freiwillige Anwerbung war sehr kompliziert. Man sprach darin von einer "Ablieferung zur Zucht" bei allen, denen man etwas Negatives nachweisen konnte. Reichte dies nicht aus, so mussten alle vom angetretenen 20. bis zurückgelegten 36. Altersjahr zur Losziehung antreten.

23) do.

24) Bezirksarchiv Muri II, Briefe vom 1.6. und 24.9.1814.

25) do., vom 30.1.1814.

Beamte, Lehrer, Geistliche, Verheiratete, die das 25. Altersjahr zurückgelegt und Studenten, die das 24. zurückgelegt hatten, mussten jedoch nicht erscheinen. Meldete sich aber einer von den andern nicht, so wurde er gleich zum Rekruten bestimmt. Vor der Losziehung versuchte man es noch mit Handgelderhöhungen. War einer bestimmt, so konnte er versuchen, innerhalb einer Frist einen Ersatz zu finden. Es mag dabei oft dramatisch zugegangen sein. Gegen Ende der Aera Napoleon kamen auch die Beschwernisse des alliierten Truppen-durchzuges über die Einwohner des nördlichen Freiamtes. Der Ober-amtmann des Bezirkes Bremgarten berichtete am 25. Oktober 1813 sei-nem Amtskollegen in Muri: "Denken Sie sich den Umstand, gestern und vorgestern sind 15'000 Grenadiere und heute drei ganze Kavalierregimenter hier einquartiert worden und durchmarschiert. Heute pas-sieren sechs Bataillons Grenadiere und morgen ein ganzes Artille-rieregiment."²⁶

DIE SITUATION UM 1814/15

Was berührte nun wohl die Bauern mehr, die Abgaben, der Trup-pendurchzug, die Einquartierungen und Truppenstellungen, kurz, die grossen Ereignisse von nah und fern, in die man nun verwickelt war - oder die Kantonzugehörigkeit?- War man nicht zu stark von den grossen Ereignissen abgelenkt? Und gerade die Innerschweizer Kan-tone beanspruchten im Zuge der Restauration 1814/15 von den Freien Aemtern wieder Zehnten und andere Abgaben.²⁷ Das Nehmenwollen dik-tierte den Ton - keine gute Propaganda für ein einstiges Unterta-nengebiet! Man wäre vermutlich der befreundeten konservativen Innerschweiz mehr ausgeliefert gewesen als dem fortschrittlichen, kleinen Aarau, dem man fremd und kalt gegenüberstand. So blieb man allgemein in allem passiv, wollte möglichst keine Abgaben und Kon-tributionen leisten und natürlich auch nicht etwa den neuen Kanton gegen Bern verteidigen. Freiwillige meldeten sich damals keine, und

26) do., Oberamtmann von Bremgarten an den Oberamtmann von Muri, 25.10.1813.

27) Zug forderte die Freien Aemter, namentlich Meienberg, das Amt Merenschwand, Muri, die Pfarreien Boswil, Bünzen und Bettwil; Uri, Schwyz, Unterwalden nid d. Wald Werbungs- und Niederlassungsrecht, Entschädigung für den achten Teil des vom jeweiligen Landvogt der Freien Aemter bezogenen Zehntens. Unterwal-den ob d. Wald dazu noch Entschädigung der landvogteilichen Gebäude und Zu-behörden; Glarus schloss sich ohne nähere Erklärung den Forderungen an. (Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzung aus den Jahren 1814 bis 1848, bearb. v. Wilhelm Fetscherin, Bd. I, Bern 1874, S. 73).

der Amtmann Muris musste berichten, dass auf dem Sammelplatz sich kein Vorgesetzter ausser dem vom Bezirkskommandanten mit der Organisation betraute Leutnant Rey eingefunden habe, der sich aber gleich wieder wegen Unpässlichkeit entfernte, nachdem er den Kanonieren freigestellt hatte wegzulaufen.²⁸

VIELFALT UND AUFSPITTERUNG IN DEN FREIEN ÄMTERN

Im Frühjahr 1814 beriefen die Sarmenstorfer von sich aus eine Gemeindeversammlung ein, um über den Fortbestand des Kantons Aargau und seine bisherige Einteilung zu reden. Gehörte so etwas nicht auch zum innerschweizerischen Einfluss; stand dahinter nicht etwas entfernt der Brauch der Landsgemeinde? Das hatte zum damaligen Regime in Aarau nicht gepasst, das aargauische Polizeidepartement ermittelte, denn es war einer Gemeindeversammlung verboten, sich mit ungesetzlichen politischen Traktanden zu beschäftigen.²⁹ Was darauf erfolgte, war eine Ergebenheitsadresse an die aargauische Regierung, die gegen Bern gerichtet war.³⁰

Es war nur eine Gemeinde, die selbständig handelte. Dies weist wohl auf den wichtigsten Faktor im damaligen Kräftespiel: die Aufsplitterung, den uneinheitlichen Willen in den "Freien Aemtern". (Dieser Ausdruck wird den Zuständen besser gerecht als das Wort "Freiamt".) Nie hatte es in der Frage der Kantonszugehörigkeit im Freiamt (als ganzes) einen einheitlichen Willen und schon gar nicht einen festen Willen gegeben. Die einen fühlten sich zum Kanton Zug, die andern zu Luzern hingezogen,³¹ wieder andere gar zu Zürich, oder man träumte von einem eigenen Kanton mit dem Hauptort Muri. Zu Baden wollte man nicht. Das Kloster Muri z.B. vermochte sich nicht für den Anschluss an Zug erwärmen, da es die Befürchtung hegte, der Kanton Zug wäre zu wenig einflussreich; es optierte daher für den Kanton Luzern.³² Keine Strömung, keine Persönlichkeit konnte sich zur Führung aufschwingen. *Divide et impera!* Im einstigen Untertanenland herrschte wohl der Eigensinn des Bauern, der zum grössten Teil am Staatlichen und Kantonalen mehr oder weniger desinteressiert war. Es gab noch kein "Freiamt", keinen Bezirk im Bewusstsein der Land-

28) Jörin E., *Der Kanton Aargau*, a.a.O., S. 120 und Anmerkung S. 118/19.

29) Prot.Kl.Rat XIV B, S. 68, No. 2/2.3.1814.

30) do., S. 66, No. 22/28.2.1814.

31) Müller Hans, *Das Freiamt 1798-1803*, in "Unsere Heimat", Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, Bd. 27, Wohlen 1953, S. 19.

32) Müller Hans, *Das Freiamt*, a.a.O., S. 8.

leute; es gab Katholiken, Gemeinden und Höfe. Und wie die grossen Teile des Kantons Aargau selber, hatten diese verschiedene Sitten, Gesetze, Gebräuche und wieder einen andersartigen Volkscharakter. In einem längeren Bericht versuchte der Oberamtmann Strebel von Muri 1817, der Regierung dies klar zu machen. Es lohnt sich, auf dieses Schriftstück näher einzutreten:

Er schrieb von seinem gegenwärtigen Bezirk als einem "aus einem zum Teile durch keine, zum Teile aber durch sehr sonderbare und vielfache Bande zusammenhängenden Aggregat von Aemtern, Gemeinden und Dörfern, deren jedes eine verschiedene Art von politischer Existenz - seit Jahrhunderten genoss."³³ Einen Rückblick auf die ehemaligen politischen Verhältnisse hielt er für das sicherste Vorgehen, um den Charakter der Bezirkseinwohner kennen zu lernen. Dann teilte er seinen Bezirk in drei Hauptklassen auf:

In die erste Klasse gruppierte er die ehemaligen Angehörigen des Kantons Luzern, also "Merenschwand, Mühlau und Benzenschwil, welche ihren Landvogt aus dem Kleinen Rat von Luzern selbst wählten, die in Besatzung ihres Gerichts und in vielfacher Rücksicht ungewöhnliche Rechte besassen. Ihr Charakter musste, da sie immer und in allen Stuben unter der Regierung eines einzigen Kantons standen, sogar ihre Geistlichen nur von ihm empfingen, eine bestimmtere und festere Farbe, eine Autonomie erhalten, die in allem ganz luzernisch war, und welche sie sehr von ihren Nachbarn unterschied. In Ansehung der Justizpflege gehörte auch Kleindietwil in diese 1^{ere} Klasse; in Bezug auf die Polizei- und der Kriminalfälle in die dritte."

Zur zweiten Klasse zählte er die Gebiete, die durch Zürich, Bern und Glarus bevogtet wurden, den grössten Teil des Kreises Boswil mit Ausnahme von Bettwil. "Hier war der Einfluss der Regierung schon viel geteilter. Die drei Kantone, welche zu zwei Jahren in ihrer Regierung wechselten, wechselten auch ihre Maximen. Anstalten, welche eine längere Kraftanstrengung erforderten, konnten hier nie Subsistenz gewinnen. Zudem wurde durch die Twingherrschaft, durch welche das Kloster Muri sich zwischen die Landvögte und die Untertanen hineinsetzte, der Grund ihres Charakters sehr unbestimmt und missfarbig."

33) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 34/35.

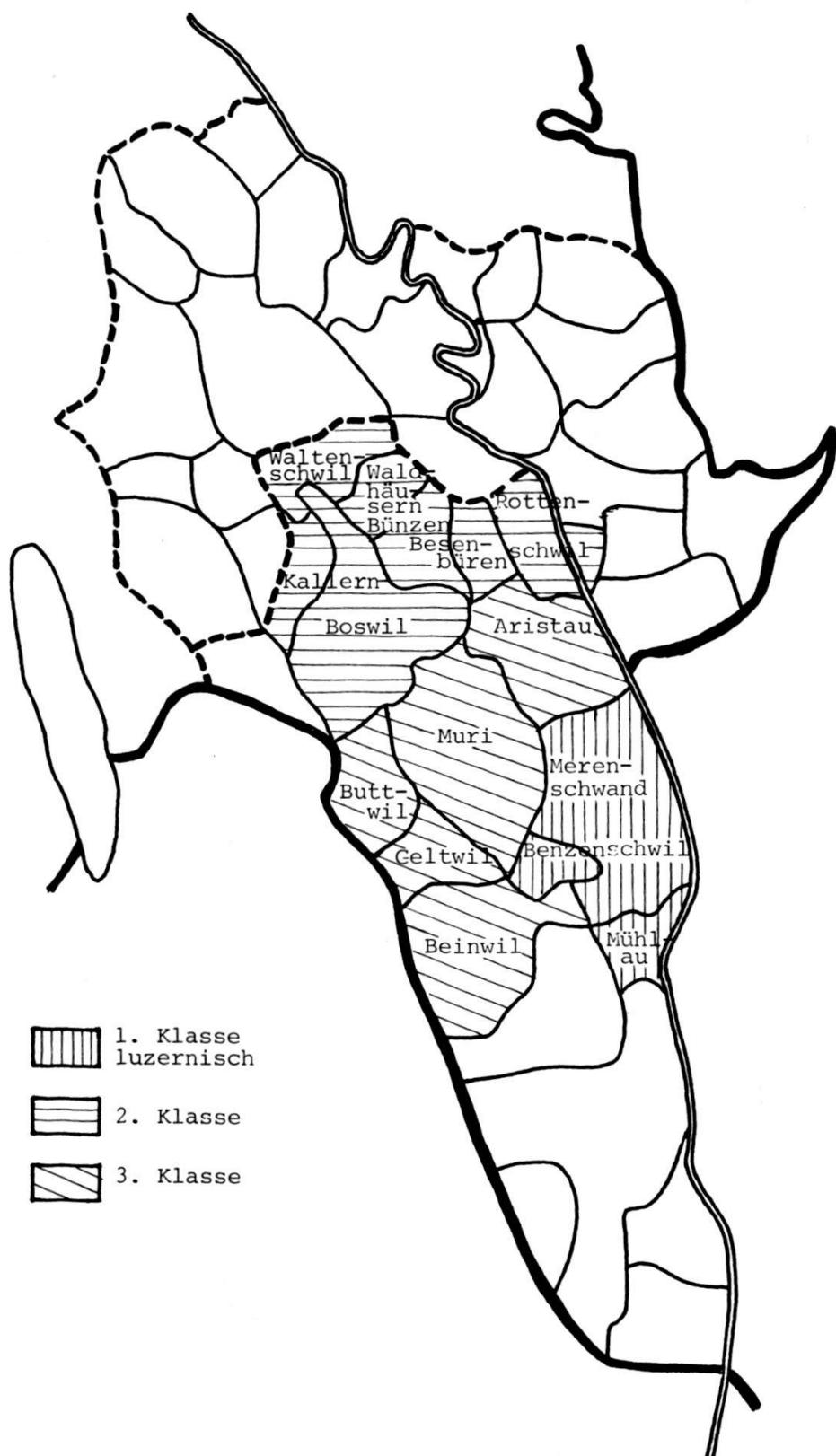
Für die dritte Klasse, den Kreis Muri und Beinwil ohne Merenschwand, Meienberg und Bettwil, fiel das Urteil noch schlimmer aus: "Hier nun regierten achterlei Herren, ebenfalls zu zwei Jahren abwechselnd nach eben so vielen oder noch mehreren Maximen. Doch harmonierten sie darin, dass fast alle lukrativ für ihre Repräsentanten, die Landvögte, waren."

Wie zu seiner Entschuldigung fuhr er weiter: "... man habe nun auch die Güte zu bemerken, dass ein Feld, jahrhundertelang vernachlässigt und nur ausgesogen, nicht geeignet ist, im ersten Augenblick zu einem Prachtgarten umgeschaffen zu werden." Es ist auffallend, dass dieser Bericht so umfangreich ist. Er fällt, verglichen mit den andern, aus dem Rahmen. Diese von der Regierung alljährlich abgeforderten Berichte sind meist schematisch und knapp gehalten, so knapp, dass sich die Vermutung aufdrängt, der Bezirksoberamtmann habe sich nicht in seine Karten schauen lassen wollen; ja, übte er nicht eine Art passiven Widerstand gegenüber seiner Regierung in Aarau aus? Dieser Eindruck gilt vor allem für den Bezirk Bremgarten. Hier handelte es sich offensichtlich um eine Beschwichtigung und Entschuldigung. Der Oberamtmann war sonst nur noch bei der Schilderung der wirtschaftlichen Misere gesprächig. Halten wir fest, dass er die für uns kaum mehr fassbare Vielfalt seines Gebietes betonte. Der moderne Staat musste hier erst noch geschaffen werden, d.h. die Sonderrechte beschnitten und die kleinräumigen Autonomiebestrebungen aufgefangen werden. Bei den meisten Gebieten des Freiamtes, den Aemtern unter der Regie mehrerer Kantone, mögen sich aber die Autonomiebestrebungen eher passiv ausgedrückt haben, indem einerseits kein Wille zu einem soliden, langfristigen Staatsaufbau bestand und anderseits auch bei der kurzen Regierungszeit der Landvögte die Untertanen sich immer wieder um die Anordnungen nicht mehr kümmern, nur Zeit verstreichen lassen mussten, um durchschlüpfen zu können.³⁴ Die Vorschriften standen grösstenteils nur auf dem Papier: Sie wurden verlesen oder angeschlagen und blieben nachher vergessen und unausgeführt.³⁵ Der Oberamtmann liess es nicht mit der Klasseneinteilung bewenden, er wies noch auf die verschiedenen Twingherrschaften und auf jene Ortschaften, "welche sich die Gerichte erster Instanz selbst wählen"

34) Strebler Karl, Die Verwaltung der Freien Aemter, a.a.o., S. 198.

35) do.

Wie der Oberamtmann Strebel 1817 seinen Bezirk in
"Klassen" einteilte:



ten, unmittelbar dem Landvogt unterworfen waren" und "eigene Pannerherren", usw. ernannten.³⁶ Es scheint, dass diese mit der neuen Verfassung des Aargaus vorerst einen schlechten Tausch gemacht hatten.

ISOLIERENDE FAKTOREN

Als Charakteristikum erwähnte er ferner die "Trölsucht" an den vielen Gerichten, wobei man früher an einen der acht alten Orte nach dem andern appellieren konnte.³⁷ Auch der Oberamtmann von Bremgarten schrieb in seinen Bereisungsberichten immer wieder von der Lust zum Prozessieren.³⁸ Die Unsicherheiten bei den Gerechtigkeitstiteln mögen Anlass zu vielen Streitigkeiten gegeben haben. Viele Prozesse habe es, schreibt der Oberamtmann von Muri, vor allem auf Grund der sog. "Herein-Heraus-Akte" gegeben. Diese schrieben vor, dass einer sein Gemeindebürgerrecht verlor, sobald er sein Heimwesen einem Fremden verkauft hatte. Der Oberamtmann sah darin den Grund für die vielen volksleeren und industrielosen Dorfschaf-ten und die Schwierigkeiten, ein richtiges Bürgerregister anzuordnen.³⁹ Verschiedenartigkeit, Aufsplitterung, Prozesse und Streit bedeuteten hier auch Isolation. Durch diese Akte mag sie sich ins Krankhafte gesteigert haben. In Sarmenstorf z.B. gab es 1807 laut bezirksamtlicher Umfrage keinen Ausländer im Dorf, und man duldet auch keinen.⁴⁰ Als Polizisten wollte der dortige Gemeinderat ebenfalls nur einen "ehrabaren Bürger", also einen Einheimischen, was

36) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 39/40.

37) do., S. 44.

38) IA., No. 14, 1817, 1818, 1819.

Im Jahre 1804 kamen in Muri-Wey, Meienberg, Merenschwand und Boswil 427 Streitfälle vor den Friedensrichter und das Friedensgericht. (Bezirksarchiv Muri I) 1822 meldeten die Verhandlungsblätter, der Bezirk Muri habe im Kanton die meisten Zivilgeschäfte vor dem Bezirksgericht, nämlich 707. Haupturteile wurden die meisten im Bezirk Bremgarten ausgesprochen, nämlich 133, Inzidentalurteile (Zwischenfeststellungs-Urteile über das Bestehen oder Nichtbestehen von Rechtsverhältnissen) am meisten in Zurzach und Bremgarten (83), Vogtsbestätigungen am meisten im Bezirk Muri (467). (Verhandlungsblätter der Ges. für vaterl. Kultur, Aarau 1822, S. 46).

39) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 45/46.

40) Dem Obermüller Martin Huber zu Sarmenstorf wurde 1803 erklärt, er habe laut Dorfbrief seine käufliche Mühle, Säge und "Ribi" zuerst auf öffentlicher Steigerung den Einheimischen feilzubieten und dürfe sein Haus nicht an einen Fremden verkaufen, da es bisher in der Gemeinde nicht üblich gewesen sei, ein "unehrliches Haus" zu dulden. (Baur P., Martin, OSB., Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942, S. 160).

die Regierung aber nicht gewährte.⁴¹ Glücklicherweise kamen aber fremde Ehefrauen in die Dörfer.⁴²

Dann folgen im Schreiben des Oberamtmannes wieder Hinweise auf die Nachbarschaft der Kantone Luzern und Zug, "mit denen und besonders dem letztern täglicher Umgang, Handel und Gemeinschaft unterhalten, und also auch Denkart und Charakter ihnen abgeerbt wurde."⁴³ "Niemand war zum Geist der neuen Zeit vorbereitet, niemand darauf gefasst, noch viel weniger dazu gebildet. Was nun zuerst aufwuchs, waren wilde Wasserschosse mit nur kleinen und herben Früchten, die aber auch bald wieder verdorrten... Noch lebt der alte Geist der Richter und Untervögte in Vätern und Söhnen, nur in einem andern Kostüme oder verwischt, aber nicht ausgetilgt." "Zwar hat man sich hier und dort aus der tiefen Untertänigkeit empor - aber wie es immer geschieht, auf das entgegengesetzte Extrem hinübergeschwungen, der Geschäftskreis hat sich erhöhet, aber der Ideenkreis, den Grenzen seines Dorfes gleich, sich nicht erweitert." Soweit das aufschlussreiche Dokument.

BEZIRKS- UND KREISEINTEILUNG

Der erste Schritt zum moderneren Staatswesen besteht in der genauen Einteilung des Gebietes, in der genauen Grenzziehung und in der ebenso genauen Erfassung der Bürger durch Bürgerlisten in dem eingeteilten Raum. Dieses Anliegen sollte allen Beteiligten viel Arbeit und Kopfzerbrechen bereiten. Interessen standen gegen Interessen. Infolge der landwirtschaftlich bedingten Streusiedelung im südlichen Teil des Freiamtes traten die Probleme vor allem dort auf. Dabei wurden die letzten Entscheide im fernen Städtchen Aarau gefällt. Eine Partei musste die Regierung in den Streitgeschäften immer enttäuschen.

Die Zweiteilung des Gebietes in unteres und oberes Freiamt war geschichtlich und geographisch gegeben. Obwohl das ganze Gebiet zum schweizerischen Mittelland gehört, besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem nördlichen Mittelland in der Nähe des Juras

41) do., S. 163.

42) Die Gemeinde Tägerig mit Büschikon z.B. zählte im Jahre 1822 laut dem um jene Zeit angelegten Bürgerregister 146 Bürgersfrauen. Davon entstammten 100 von auswärts (51 aus dem Schwarzwald) und nur 46 Ehefrauen waren einheimischer Herkunft. (Meier Seraphin, Geschichte von Tägerig, Argovia Bd. 36, Aarau 1915, S. 91).

43) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 46, 48, 49.

und dem südlichen, das an das Voralpengebiet grenzt. So entstand im grossen und ganzen aus den früheren untern Freien Aemtern (den beiden Städtchen Mellingen und Bremgarten, Büblikon, Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Villmergen, Wohlen, Sarmenstorf, Hermetschwil, Boswil, Krummamt) der Bezirk Bremgarten. Das Städtchen Mellingen wurde dabei ausgeschieden, ebenso Boswil und weitere Gebiete in seiner Umgebung, dafür kam ein ebenso grosses Gebiet, das Kelleramt, dazu. Aus dem früheren obern Freiamt (Muri, Meienberg, Hitzkirch, Bettwil) entstand der Bezirk Muri. Dabei wurde das Amt Hitzkirch an Luzern abgetreten, der Bezirk aber im Norden auf Kosten des untern Freiamtes und durch Merenschwand und Reussegg vergrössert.

Für die Wahlen in den Grossen Rat wurde die Kreiseinteilung wichtig. Die Regierung bestimmte in den beiden Bezirken je vier Kreise: Bremgarten, Lunkhofen, Sarmenstorf, Wohlen einerseits - Muri-Wey, Meienberg, Merenschwand, Boswil anderseits. Dies alles bereitete keine grossen Schwierigkeiten, mit Ausnahme später des Kreises Sarmenstorf.

SPANNUNGEN ZWISCHEN STADT UND LAND

Am bekanntesten sind in der Schweizergeschichte die Spannungen zwischen Stadt und Land. Müssen wir sie auch für unser Gebiet feststellen? Probleme gab es bei den Beziehungen zwischen den Städtchen und den Ortschaften im Freiamte selber, doch waren diese nicht bedeutend, da ja nur Bremgarten und Mellingen im Freiamt eine Rolle spielen konnten und diese damals keine starke Position besassen. Wie wir sehen werden, wird es um 1830 wegen dem Strassenbau und den verschiedenen politischen Ansichten zwischen Bremgarten und dem übrigen Freiamte zu Spannungen kommen. Um 1803 wollten Tägerig, Mägenwil, Nesslenbach und Büblikon von Mellingen wegen dessen Stadtrechte getrennt werden, da diese von den Gesetzen und Uebungen der Gemeinden der Unter-Freien-Aemter verschieden seien.⁴⁴ Und wir vernehmen dazu, Mellingen sei von jeher mit seinen Nachbarn nicht im besten Vernehmen gestanden; es habe sie durch Einquartierungen und Requisitionen auf schändliche Art behandelt. In der Stadt, wo Müsiggänger den Ton angaben, habe man den Wohlstand der Landgemeinden

44) IA., No. 4, Litt. A₈, Bittschrift vom 26.5.1803.

beneidet und ihren Fleiss spiessbürgerlich verachtet, aber versucht, sich durch den Schweiss des fleissigen Landmannes sein Brot zu verschaffen. Zwei Dinge fallen dabei auf: Die Kriegsjahre haben solche Spannungen erhöht. In weitem Beispielen von Trennungsabsichten wird dies als Motiv immer wieder genannt. Des weiteren kann die bäuerliche Bevölkerung nur die manuelle Arbeit würdigen, vorzüglich diejenige, die das Brot als solches auf den Tisch bringt. Noch scheint diese Ansicht ja auch richtig, war man doch noch so sehr "von der Sorge ums Dasein verzehrt, von äussersten Möglichkeiten bedroht" und "hatte für die Gestaltung des Geistes und der Form wenig übrig."⁴⁵

SPANNUNGEN ZWISCHEN GROSSENN UND KLEINEREN ORTEN

Aber ähnliche Spannungen waren auch zwischen grössern und kleinen Gemeinden entstanden, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf. In der Zeit der Helvetik waren grossräumige politische Gemeinden gebildet worden. So waren Muri-Wey, Egg, Dorfmuri, Buttwil, Geltwil und Birri "dahin übereingekommen, dass sie einen Versuch auf sechs Jahre lang machen wollten, unter einem gemeinschaftlichen Gemeindrat zu stehen."⁴⁶ Auch Sins und Alikon entschlossen sich, "in der Hoffnung, weniger Kostenaufwand zu haben", "einstweilen sich mit mehrern Ortschaften zu vereinigen, um eine politische Gemeinde unter dem Namen Meienberg zu bilden."⁴⁷ Die Regierung in Aarau fand, "dass die Vereinigung in Bezug des Armenwesens für sie äusserst wohltätig war."⁴⁸ Nun hatte man aber in der Zwischenzeit seine Erfahrungen gemacht, und es entstand im ganzen Bezirk Muri eine allgemeine Trennungstendenz.

TRENNUNG VON MERENSCHWAND

Im Jahre 1810 wollten sich Mühlau und Krayenbühl von Merenschwand trennen und eine eigene Gemeinde bilden,⁴⁹ da sie bei einer Gemeins-Versammlung nur ungefähr den siebenten Teil ausmachten und bei allen ökonomischen Gegenständen überstimmt würden. Sie seien hart gedrückt nebst den Kriegslasten und Einquartierungen, und ein

45) Feller Richard, Der neue Geist in der Restauration, a.a.O., S. 445.

46) IA., No. 9, Litt. G₆, Bittschrift der Gemeinde Wey vom 22.12.1808.

47) IA., No. 9, Litt. G₁₀, Bittschrift Alikons.

48) do., Schreiben der Kommission des Innern vom 29.8.1816.

49) IA., No. 9, Litt. D₉, Bittschrift vom 19.7.1810.

weitschichtiges Gemeindgut könne niemals so gut verwaltet und besorgt werden wie ein kleines. Eine Wegstunde seien sie von Merenschwand entfernt. 1811 wollte sich die Gemeinde Benzenschwil - ebenso wie Mühlau, das den Segen der Trennung bereits geniesse - vom "mächtigen Merenschwand" trennen.⁵⁰ Es waren Probleme der politischen Minderheit, der Verteilung von Lasten, besonders in der Kriegszeit, der Grossräumigkeit, der Distanz, die den Leuten damals im obern Freiamte zu schaffen machten. Der Oberamtmann sah ein: würden die weitschichtigen Gemeindgüter jeder Dorfschaft zugeteilt werden, so wäre allerdings eine bessere Verwaltung zu erzwecken.⁵¹ Für die Schulen sah er auch einen Vorteil, aber in politischer Hinsicht fand er allzukleine Gemeinden nicht für nützlich, befürchtete ferner bei einer Teilung Streit wegen den Armengütern und Hypothesen, was natürlich prompt eintraf. So berichtete er von mehreren Sitzungen, wo man sich teils um die Existenz einiger Abwesenden, teils um die Armengenössigkeit von mehreren in dieser Klasse Angegebenen stritt.⁵² Uebrigens stand jeder Fünfte von Benzenschwil auf der Armenliste. Und wie meist bei der Verteilung von Gemeindeland stritt man sich, ob nach männlichen Köpfen oder nach Haushaltungen verteilt werden sollte, ja, der Gemeinderat von Merenschwand verweigerte sogar zuerst die Einberufung einer Gemeindeversammlung, um die Gemeindegüter zu verteilen, da die Gemeinde die Benutzungsart auf zwölf Jahre festgelegt habe.⁵³ Es ist daher nicht verwunderlich,

50) Die Gemeinde Merenschwand habe durch ihr entscheidendes Uebergewicht über die übrigen Ortschaften immer alle Vorteile auf sich zu leiten gewusst; z.B. bei der Bezahlungsweise der Kriegsschulden von 9'000 Gl., aus dem gemeinen Gute habe der Arme ebensoviel wie der Reiche an die Tilgung beitragen müssen. Statt aber die Schulden zu tilgen, habe Merenschwand ein Gemeindehaus für 4'000 Gl. angekauft. Zu diesem Zwecke sei an der Gemeindeversammlung vorgespielt worden, die Erwerbung eines solchen Gemeindehauses sei Befehl der hohen Landesregierung. Dazu fanden die Einwohner der Dorfschaft Benzenschwil in der Benutzung einer Juchart Allmendland für jede Haushaltung gegen einen bestimmten Zins nicht den allergeringsten Vorteil, weil sie an der Benutzung des guten Landes, das vorzüglich zum Anpflanzen geeignet wäre, wegen der Entlegenheit von Benzenschwil keinen Anteil nehmen könnten und daher nur auf die Benutzung von schlechtem, unergiebigem Lande reduziert seien. Mit der Besorgung und Benutzung der Waldung gehe es unverantwortlich her, es sei, als bestünde gar keine Aufsicht, die Strassen in denselben blieben unausgebessert, da, wo sich das Holz in schönstem Wuchse zeige, würden Schafe, Pferde und anderes Vieh ungeahndet zur Weide hingetrieben. (IA., No. 9, Litt. G₇, Bitschrift Benzenschwils vom 26.3.1811).

51) do., Brief des Oberamtmanns von Muri, 15.6.1811.

52) do., vom 13.8.1812.

53) IA., No. 9, Litt. D₃, 2.4.1810.

dass das Trennungsgeschäft sehr langsam abgewickelt wurde. Neun Jahre später gab es noch Zwistigkeiten zwischen Merenschwand und Benzenschwil wegen dem Schulfond und eine Beschwerde an die Regierung von Johann Kaspar und Heinrich Fischer von Merenschwand.⁵⁴ Sicher bedeutete das Trennungsgeschäft einen Prestigeverlust. Aber man war dann ruhiger und bequemer für sich. So dachten wohl einige Bürger von Merenschwand, die eine Petition an die Regierung sandten. Sie wünschten, die Ortschaften Rüti, Rickenbach, Hagnau, Schoren und die Höfe von Kestenberg möchten von der Gemeinde Merenschwand auch getrennt werden.⁵⁵ Man war in Merenschwand der entgegengesetzten Meinung, die kleineren Ortschaften hätten nur vom grösseren Merenschwand profitiert.⁵⁶

Die Regierung hatte mehr getan, als der Oberamtmann vorgeschlagen hatte. Benzenschwil wie Mühlau wurden politisch von Merenschwand getrennt, doch die kleineren Ortschaften und Höfe wie Kestenberg und Hagnau musste Merenschwand behalten. Allerdings entstand eine Unterabteilung der politischen Gemeinden: die Ortsbürgerschaft mit einem Ortsvorsteher. Ortsbürgerschaften wurden Schoren mit Kestenberg und Rüti mit Rickenbach, Hagnau und anderen Höfen.⁵⁷

TRENNUNGSVERSUCHE VON MEIENBERG

Sins und Alikon wollten sich vom Gemeinderatsbezirk Meienberg trennen. Durch die Gemeindsvergrösserung seien Zank, Zwietracht und Unzufriedenheit entstanden; sie sähen sich in ihrer Hoffnung sehr getäuscht.⁵⁸ Ihr Egehen wurde aber abgewiesen,⁵⁹ da diese Ortschaften nicht weit auseinanderlägen und nicht volkreich seien,⁶⁰ "und da wahrscheinlich nur der Eigennutz derjenigen Gemeinden, welche den Zehnten losgekauft und dadurch beträchtliche Beiträge zu dem gemeinsamen Armenfond geliefert haben, die neuerliche Trennungsgesuche erzeugte."⁶¹ Im betreffenden Bericht der Kommission des

54) Prot.Kl.Rat XX, S. 534/5, No. 14/14.12.1820.

55) do., XV, S. 523, No. 11/13.12.1815.

56) IA., No. 9, Litt. G.

57) Verzeichnis der Bezirke, Kreise... des Kantons Aargau, aufgenommen und bekanntgemacht durch die Commission des Innern, Aarau 1820, S. 14.

58) IA., No. 9, Litt. G¹⁰, Petition Alikons.

59) Prot.Kl.Rat XVI, S. 464, No. 25/2.9.1816.

60) IA., No. 9, Litt. G¹⁰, Kommission des Innern, 29.8.1816.

61) Prot.Kl.Rat VII, S. 155, No. 11/23.5.1806 und IX, S. 426, No. 18/23.12.1808. IA., No. 9, Litt. C₁, Brief der Armenkommission vom 29.10.1807.

Innern an den Kleinen Rat heisst es dann weiter: "Aehnliche Trennungsgesuche haben uns auch überzeugt, dass nicht selten die unbillige Verteilung der Gemeindrats-Stellen und die gewöhnlich daraus fliessende Parteilichkeit in der Gemeindeverwaltung Anlass zu Klagen gegeben hat." Und es wird vorgeschlagen, die Gemeindratsstellen besser zu verteilen. An anderer Stelle wird berichtet, dass einige Magnaten von Alikon nur darum eine eigene Gemeinde bilden wollten, "weil sie selbst gerne Gemeinderäte wären."⁶² "Würde die Trennung Alikons zugegeben, so würde sich jede reiche Ortschaft von der ärmern absöndern wollen. Es entstünden vier bis fünf neue Gemeinden, wovon die eine weder ihre Gemeind-Bedürfnisse bestreiten, geschweige denn ihre Armen unterstützen könnte... Die aus 25 Häusern bestehenden, zerstreuten Höfe wären keinem Gemeindrat und keiner Polizeiaufsicht unterworfen, wie dies leider im Bezirk Muri häufig der Fall ist."⁶³ Die reichen und armen Bürger waren offensichtlich schlecht verteilt, und die reichereren Ortschaften versuchten, sich der armen Höfe zu entledigen. So heisst es: "Die Gemeinde (Ortsbürgergemeinde) Rüssegg und... Höfe machen den siebenten Teil des... Gemeindratsbezirks Meienberg aus und haben mehr als den halben Teil der Armen des gesamten Bezirks. Von Rüssegg stehen 32 Personen auf der Armenliste. Hingegen zählt Sins, die die vermöglichste unter allen Gemeinden ist, nur drei Personen auf der Armenliste."⁶⁴

EINFÜHRUNG VON GEMEINDEREGLEMENTEN

Wenn die Regierung den Trennungsgesuchen nicht entsprechen wollte, so musste sie einen andern Weg finden, um die Spannungen und Streitigkeiten zu vermindern. Dies geschah einmal, wie wir schon gesehen haben, durch die Errichtung von Ortsbürgerschaften mit Dorfvorstehern und vorzüglich durch die Einführung eines Gemeindereglementes. Es ist bezeichnend für die damalige Situation, dass die Initiative dazu im Falle von Meienberg von der Armenkommission ausging.⁶⁵

62) IA., No. 9, Litt. C₁, Brief der Armenkommission vom 29.10.1807.

63) do.

64) IA., No. 9, Litt. C₁.

65) Die Armenkommission berichtete an den Kleinen Rat: *Die Einführung eines vollständigen Gemeindereglements schiene uns das einzige zu sein, wodurch Ordnung und Harmonie unterhalten werden könne. Wir leiteten die Auffassung eines solchen Reglements ein, liessen es mit Ausgeschlossenen der Gemeinde beraten*

TRENNUNG VON MURI UND DIE MURI-AMTS-BÜRGER

Das Problem des Bürgerrechtes stellte sich besonders im ehemaligen Muri-Amt. Einzelne Höfe besassen nur das Bürgerrecht des Muri-Amtes, das zu existieren aufgehört hatte.⁶⁶ Der erste Gedanke war, die nächstliegende Gemeinde solle sie aufnehmen. Aber Beinwil weigerte sich z.B., die Bewohner des Hofes Grüt aufzunehmen, und diese wollten auch kein neues Bürgerrecht aufkaufen. Das Gesetz verlangte aber: "Um Kantonsbürger zu sein, wird der Besitz des Bürgerrechts in einer Gemeinde des Kantons erforderlich."⁶⁷ Diese Angelegenheit hätte weit weniger Schwierigkeiten bereitet, wenn nicht im Hintergrund immer wieder die Verpflichtung gestanden wäre, neue Arme zu unterstützen.⁶⁸ Eine Versammlung der verschiedenen kleinen Berggemeinden sprach sich dann für eine eigene Verwaltung ihres Gemeindegutes aus, also wurden die Höfe Brunnwil, Grüt, Grod, Sonneri, Horben, Mariahalden, Brand, Tschöpeli, Illau im März 1809 zu einer neuen Ortsbürgerschaft Bergbeinwil zusammengeschlossen, die politisch aber zu Beinwil gehörte.⁶⁹

Besonders schwierig gestalteten sich aber die Dinge um den Hauptort Muri.⁷⁰

und die endliche Abfassung desselben der ganzen versammelten Gemeinde zur Prüfung vorlegen. (do., Brief der Armenkommission vom 29.10.1807)

Das Gemeindereglement von Meienberg des Jahres 1808 setzte fest, der Gemeinderat habe aus einem Ammann und je nach dem Gutfinden der Urversammlung aus vier bis sechs Beisitzern zu bestehen, von welchen aber nie zwei aus der gleichen Ortschaft zugleich zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt werden dürften. Dorfverwalter oder Dorfsekelmeister hätten das besondere Einkommen und die Gemeindegüter der Dorfgemeinde zu verwalten. Für Extrasteuern wurde ein Verteilungsschlüssel festgelegt. Bei der Ablage der Gemeinderechnung hatten die Vorsteher der verschiedenen Ortschaften die Pflicht beizuhören. Die Gemeinde Meienberg sollte sich von nun an aus den Ortschaften Meienberg, Sins, Reusseg, Aettenschwil, Fenkrieden, Höfe und Winterhalden zusammensetzen. Die besonderen Bürgerrechte der einzelnen Ortschaften wurden aber aufgehoben und mit dem Bürgerrecht des Gemeindebezirks Meienberg vertauscht.

(IA., No. 9, Litt. C₁, Reglement für die Gemeinde Meyenberg vom 3.3.1808).

66) IA., No. 9, Litt. C₁₇.

67) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Ausgabe 1826, Bd. 1, S. 121.

68) do., S. 122/3.

69) IA., No. 9, Litt. C₁₇./Prot.Kl.Rat X, S. 81, No. 41/6.3.1809.

70) Im Dezember 1808 schlug die Regierung hier vorerst die Bitte der Gemeinde Wey um Trennung der verschiedenen Ortschaften in besondere Gemeinden ab, das Geschäft verlange eine "reifliche Untersuchung". (Prot.Kl.Rat IX, S. 429, No. 15/28.12.1808) Im Juni 1809 begehrte wiederum Muri-Wey, einen eigenen Gemeinderat bilden zu können. (do., X, S. 218, No. 30/19.6.1809) 1810 wurden für zwei austretende Gemeinderäte keine neuen gewählt, sondern beschlossen, dass künftig der Gemeinderat nur aus fünf Mitgliedern zu bestehen habe,

Im Dezember 1812 gestattete Aarau eine Neueinteilung.⁷¹ Die drei Gemeinden Wey, Langdorf und Egg machten nun zusammen den Hauptort unter dem gemeinschaftlichen Namen "Muri" aus. Damit hoffte die Regierung, das Ringen um den Vorrang als Hauptort, den Namen "Muri" und die Einverleibung der Klostergüter ein für allemal beseitigt zu wissen. Muri-Egg durfte nicht, wie es gewünscht hatte, unter einem eigenen Gemeinderat stehen, da Ansehen und Mittel des Hauptortes wichtiger waren, als die kleinlichen Privatinteressen, wie die Regierung sich ausdrückte.⁷² Und natürlich auch Muri-Wey musste sich in diese Organisationsform fügen, obwohl es viele Missstände hatte aufzeigen können, die für eine Trennung sprachen.⁷³ Der Oberamtmann sah bei Trennungen Schwierigkeiten für die Ausfertigung von Schuld-

(Meng Gregor, Geschichte des Amtes und der Pfarrei Muri, Programm der Bezirksschule in Muri, Sarmenstorf 1860, S. 17) was wohl die Teilung hätte befördern sollen. Ende des Jahres erklärten dazu die Gemeinderäte, sie würden mit dem Eintritt des kommenden Jahres zurücktreten, worauf die Regierung antwortete, sie lasse sich nicht irre machen, der Amtmann habe nur darauf zu sehen, dass die Gemeinden nach ihren besitzenden Rechten die Wahlversammlung in Ruhe und Ordnung vornähmen. (Prot.Kl.Rat XI, S. 434, No. 13/13.12.1810) Auch Aristau, Althäusern, Egg, Hasli und Türmelen wollten eine Trennung, wurden aber vorerst auch abgewiesen. (do., XII, S. 132, No. 35/4.4.1811).

71) do., XIII, S. 434, No. 34/21.12.1812.

72) Bezirksarchiv Muri III, 21.12.1812.

73) Muri-Wey hatte schon 1808 in einer Bitschrift erklärt, das Gute, das man durch die Vereinigung zu erzwecken gedachte, sei wegen der zu grossen Ausgedehntheit des Gemeindebezirkes nicht erreicht worden. Da es ein auf die verflossenen sechs Jahre befristeter Versuch gewesen sei, müsse diese Gemeindebeschreibung nun geändert werden. (IA., No. 9, Litt. G₆, Bitschrift der Gemeinde Wey vom 22.12.1808) Es versprach sich bei einer Trennung Sicherheit und bessere Verwaltung des Waisenguts, des Hypothekenwesens, der Ortspolizei und stiess sich an der Tatsache, dass unbedeutende Gemeinden Anrecht auf einen Gemeinderat hatten. Es gäbe doppelte Kosten mit einem Gemeinderat und erst noch Ortsvorgesetzten. Es wollte aber vor allem die Trennung, weil für das letzte Jahr noch keine Rechnung abgelegt worden, und alle sechs Jahre hindurch keine einzige Rechnung den Gemeinden zu Gesicht gekommen ist, da der Gemeinderat für gut befunden, die jährliche Rechnung - dem Gesetz zuwider - nur den Ortsvorstehern der Gemeinde abzulesen, und dann solche für ordentlich passiert angesehen hat. Ebensowenig Kenntnis hatte die Gemeinde Wey vom Vermögen der Pfarrkirche und den Bruderschaften. (do. vom 20.2.1809) Einwendungen gegen die Trennung machte besonders der Gemeindeammann Laubacher: Wie würden die Waisen besorgt werden von Gliedern, welche weder Kenntnisse noch Begriffe von derlei Verrichtungen haben. Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! ich bin offen. Wir leiden an brauchbaren Leuten... Wo ist die Unterstützung der Armen? Ueber diesen Gegenstand sind wir sämtliche Gemeinden noch so weit zurück, dass jedem gefühlvollen Beamten vielmals das Herz zerbrechen möchte. Die wenigen Fonde würden nicht zur Verteilung genügen. Wohin mit den Höfen... Wie würde das Kredit-Wesen im nötigen Geldaufbrechen der Bürger auf so kleinlichen Dörfer-Gemeind-Räten, denen die notwendige Gütersatzung sowie die Garantie mangeln müsste, ausfallen? (do., Brief des Gemeindeammanns Laubacher).

briefen; als es früher mehrere Gemeinden gegeben habe, habe Unordnung geherrscht. Der Kredit sei besser in einem grössern Kreise, auch fänden sich mehr tätigere Leute.⁷⁴ Isenbergschwil fürchtete, durch eine Trennung plötzlich allein und verlassen dazustehen und rief die Regierung um Hilfe an. Es hiess in der Bitte: "Das arme Isenbergschwil wirft sich Ihnen zu Füssen und ruft Ihre Güte und Gerechtigkeit an."⁷⁵

Im August 1813 beschwerten sich Aristau, Althäusern, Birri, Bettwil und Geltwil wegen der unterlassenen Vollziehung des organ-
genen Trennungsbeschlusses.⁷⁶ Die Verzögerung ist verständlich, denn vorerst galt es auch hier, einzelne Höfe und arme Familien ein-
zuteilen.⁷⁷ 55 Personen, alle ohne Vermögen, waren unter die Ge-
meinden zu verteilen. Man wollte die Familien, die eigene Wohnungen
besassen, der betreffenden Ortsbürgergemeinde zuteilen und die gan-
zen Familien ins gleiche Ortsbürgerrecht einreihen, was in einem
Falle nicht gelang, "weil sich keine Gemeinde zur Aufnahme der gan-
zen Familie verstehen wollte."⁷⁸ Nach vielen Bemühungen und mehreren
Verteilungsprojekten gelang es; 1821 waren die Leute endlich ver-
teilt.⁷⁹

Es entstand ein Gemeindebezirk Muri mit den Ortsbürgerschaften Wey (mit Sörenken, Wili, Langenmatt), Langdorf, Egg (mit Türmelen) und Hasli; dann der Gemeindebezirk Aristau mit den Ortsbürgerschaf-
ten Aristau, Birri, Althäusern; der Gemeindebezirk Geltwil (mit

74) do., Bericht des Oberamtmanns vom 28.4.1809.

75) IA., No. 9, Litt. G₆, Bittschrift vom 26.7.1812.

76) Prot.Kl.Rat XIV, S. 282, No. 14/16.8.1813.

77) Die Bewohner von Wili z.B. besassen nur das frühere Muri-Amtsbürgerrecht.

1816 wurden sie Muri zugesprochen, doch sie meldeten 1820, sie seien von die-
ser Gemeinde nie als die ihrigen angesprochen worden, (IA., No. 9, Litt.K₂₂,
24.12.1820) worauf Aarau drohte, die Muri-Amtsbürger sollten endlich auf
die Gemeinden verteilt und die Marchen bestimmt werden, sonst würde ein Re-
gierungskommissär nach Muri beordert. (do.) Dass Wili für sich oder mit Has-
li eine eigene Ortsbürgerschaft bilde, wurde abgewiesen. (Prot.Kl.Rat XIX,
S. 39, No. 26/1.2.1819 und S. 119, No. 27/29.3.1819 und XX, S. 409, No. 12/
28.9.1820) Sie hatten die Bestätigung ihrer fertigen Uebereinkunft verlangt.

78) JA., No. 9, Litt. L₁₅, Oberamtmann Streb, Muri, 10.7.1821.

79) Für die Verteilung wurde für die Familien und Einzelpersonen ein Geldauf-
schlag berechnet, (für ein Ehepaar Fr. 150, für eine Witwe Fr. 64, für einen
Knaben Fr. 80, für ein Mädchen Fr. 32) (do., 7.7.1821) notwendige Unterstüt-
zungssummen einbezogen, denn von den total neun Familien mussten fünf unter-
stützt werden. Das Total wurde auf alle Gemeinden verteilt, und je nach
Uebernahme oder Nichtübernahme von Armen erhielt die Gemeinde eine Vergütung
oder musste bezahlen, wenn sie weniger Arme aufgenommen hatte, als ihr
eigentlich zugestanden wäre.

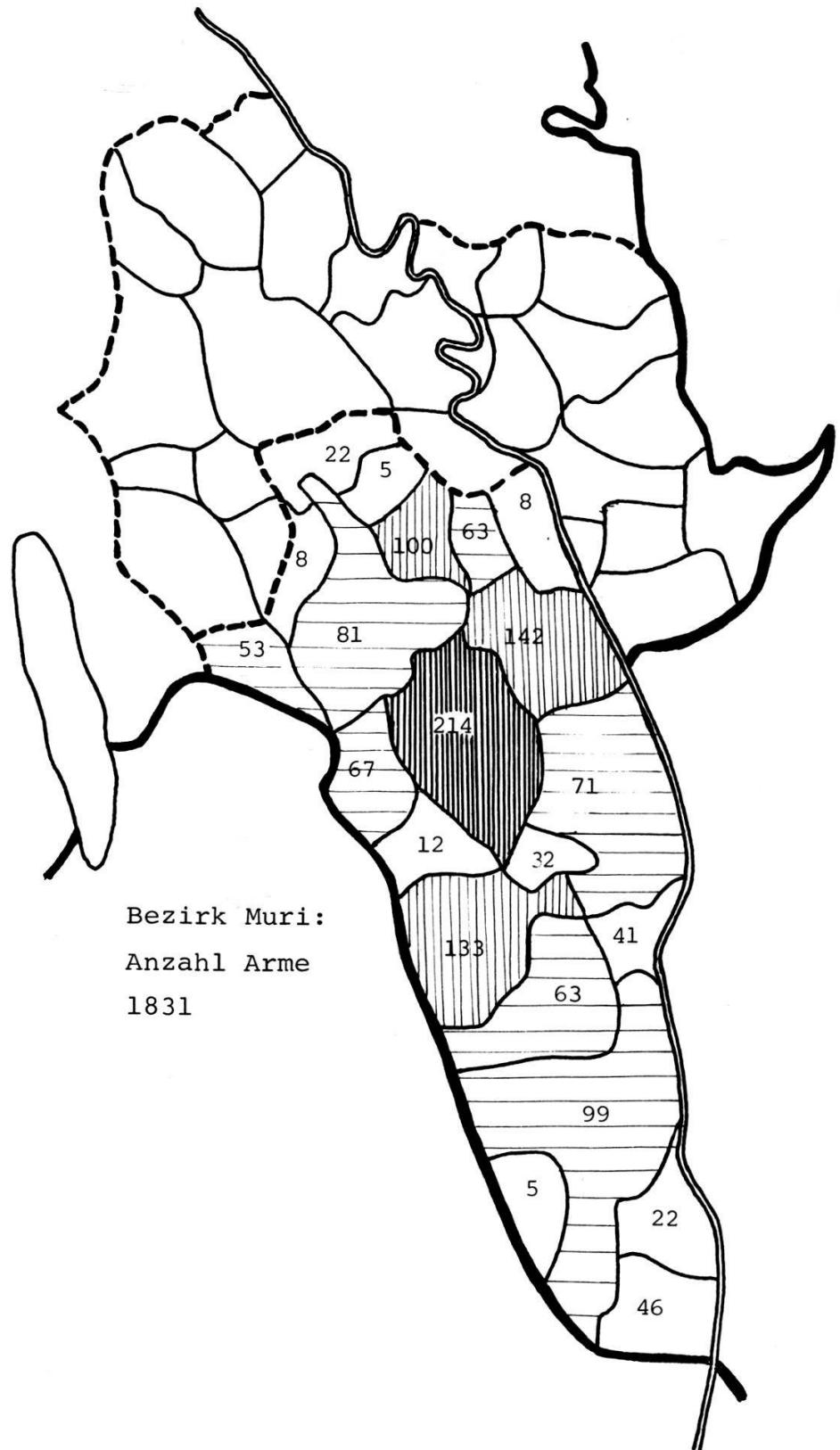
Bezirk Muri: Arme und Armenunterstützung

nach den Tabellen über die Armengüter,

Akten Bezirksarchiv Muri

	1822		1829		1831	
	Arme	Unders.	Arme	Unders.	Arme	Unders.
Abtwil	15	417	Fr.	17	272	Fr.
Aristau	116	342		150	607	
Auw	71	530		51	441	
Beinwil	61	634		156	586	
Benzenschwil	22	114		18	120	
Besenbüren	54	74		70	373	
Bettwil	46	222		49	358	
Boswil	35	440		84	656	
Bünzen	100	355		76	404	
Buttwil	85	234		63	199	
Dietwil	46	1090		50	564	
Geltwil	29	292		13	231	
Kallern	16	41		11	140	
Merenschwand	46	675		37	842	
Mühlau	46	652		54	529	
Muri	159	671		196	1006	
Oberrüti	28	323		26	447	
Rottenschwil	16	283		16	119	
Sins (Meienberg)	81	956		95	1159	
Waldhäusern	1	6		8	12	
Waltenschwil	13	111		30	123	
					22	205

Ohne Berücksichtigung kirchlicher Unterstützung.



Isenbergsgschwil) und der Gemeindebezirk Buttwil.⁸⁰ Die Gemeinderatswahlen zu Muri-Wey brachten damals noch einige Aufregung, denn die Männer von Langdorf erschienen nicht. Die Versammlung wählte dessen ungeachtet einen Bürger aus Langdorf. Aber neue Wahlen wurden doch notwendig, da der gewählte Gemeindeammann und drei Gemeinderäte das Amt nicht antreten wollten.⁸¹

ABTRENNUNGEN UND GRENZBEREINIGUNGEN IM BEZIRK BREMGARTEN

Im Bezirk Bremgarten gab es bedeutend weniger Einteilungsprobleme zu lösen als im Bezirk Muri.⁸² Man hatte die Grenze zum Kanton Zürich genauer zu setzen. Noch 1822 erinnerte der Oberamtmann die Regierung, die an dieser Grenze gelegenen Ortschaften seien in mancher Beziehung beim Zustand der Sache der Verlegenheit ausgesetzt.⁸³ Auch die Grenze mit Luzern musste im Fezirk Muri abgesteckt werden.⁸⁴

80) Sammlung Kanton Aarg. Gesetze, a.a.O., Bd. 3, S. 129/30.

81) IA., No. 9, Litt. G₁₃, Brief des Oberamtmanns vom 11.9.1816.

1827 wurde die Ortschaft Wissenbach, die immer noch keine geregelte Ortsbürgerschaft besass, Boswil angeschlossen, nachdem dieses letztere sich lange dagegen gewehrt und alle Gründe aufgezählt hatte, nach denen der Hof mit Bettwil hätte vereinigt werden sollen. Es handelte sich dabei wiederum um die Unterstützung der Kinder einer verarmten Familie zu Wissenbach. (IA., No. 4, Litt. C₂ sowie Prot.Kl.Rat XV, S. 451, No. 17/24.10.1815 und XX, S. 475, No. 2/10.11.1820. Sammlung Kanton Aarg. Gesetze, a.a.O., Bd. 4, S. 65) Die Ortschaft Büelisacker musste ferner in den Ortsbürgerschaftsbezirk Waltenschwil aufgenommen werden, wobei es einen Steuerstreit absetzte. (do., Sammlung Kanton Aarg. Gesetze. Prot.Kl.Rat XXIX, S. 433, No. 23/20.8. 1829).

82) Im Jahre 1803 trennte sich Nesselbach von Niederwil. In der Bitschrift hiess es wieder, sie seien seit drei Jahren in ununterbrochenem Streit verwickelt, die Regierung möge trennen, vorzüglich der lieben Ruhe willen. (IA., No. 4, Litt. A₉, 6.9.1803) Getrennt wurden auch Widen und Eggewil. (do., Litt. A₂₁, 3.9.1803) 1820 wurden 22 Höfe in 11 verschiedene Gemeinden neu eingeteilt. (do., Litt. N₁₇, 23.10.1823) Friedlisberg war schon 1818 zu einer eigenen Ortsbürgergemeinde erhoben worden, da es über hundert Einwohner zählte, Heimatscheine ausgestellt, durch Weibereinzugsgelder ein Armen- gut errichtet hatte und die Hofbewohner auf einer einberufenen Versammlung den Willen bekundet hatten, eine Ortsbürgerschaft zu werden, die dann aber politisch zu Rudolfstetten gezählt wurde. (do., Litt. B₆) Ebenso geschah es mit Islisberg, das politisch zu Arni gezählt wurde. (Sammlung Kanton Aarg. Gesetze, a.a.O., Bd. 3, S. 176) 1823 fand eine weitere Verteilung von Höfen statt. (do. S. 394/5).

83) IA., No. 14, Litt. D, Bereisungsbericht Bremgarten 1822, S. 1.

84) Grenzstreitigkeiten brachen oft wegen Frevelsachen oder Bauholzbegehren aus. (IA., No. 4, Litt. B₁ und B₁₂) Im Jahre 1812 z.B. hatte das Bezirksgericht Bremgarten einen Mann aus Knönau mit Fr. 20.- Busse wegen Jagdfrevel bestraft. Nun aber untersuchte die zürcherische Jäger-Kommission den Fall und meinte, der Mann habe sich nicht auf aargauischem Boden befunden. Die Untersuchung ergab, dass man eigentlich nicht genau wusste, wo die Kantongrenze dort

DIE HEIMATLOSEN

Zwei Dinge sind es, die das Geschäft der Einteilung so erschwerten. Einerseits der Umstand, dass damals die Ausgabenposten für das Armenwesen bedeutend waren und es nach den Kriegszeiten viele Heimatlose gab. Ja, um 1803 zogen ansehnliche Bettler- und Diebesbanden im Freiamt umher und drohten den Leuten mit dem "roten Hahn". Unweit Bremgarten wurde eine Rotten von mehr als 30 Köpfen ausgehoben.⁸⁵ 1807 ersuchte Aarau die Kantone Zug, Luzern und Zürich, "das in ihren Kantonen aufgefangene Gesindel nicht in den hiesigen Kanton hinüberzuweisen, sondern dasselbe den hiesigen Polizei-Angestellten zu übergeben."⁸⁶ Die Polizeiaufsicht musste verschärft werden, die Reussfähren überwacht.⁸⁷ Trotzdem beschwerte sich die Armenpflege von Meienberg wegen dem überhandnehmenden Eindringen vagierender Bettelfamilien.⁸⁸ Auch der Oberamtmann in Bremgarten beschwerte sich 1822, die Verordnungen gegen Bettler und Landstreicher seien nachlässig befolgt worden.⁸⁹ Wollte später ein Heimatloser ein Haus kaufen, so geschah es, dass der Gemeinderat die Fertigung verweigerte, sodass die Regierung die Sache untersuchen musste.⁹⁰ 1828 gab es im Bezirk Muri 101 Heimatlose mit Duldungsscheinen, davon waren am meisten in Kallern registriert, nämlich 34, es folgten Muri mit 23, Aristau und Buttwil mit 14 und 13. Die Familien hatten durchschnittlich 4 bis 5 Kinder.⁹¹

durchging. Die Zürcher stützten sich auf Aussagen von 70-jährigen Männern. Vor 50 Jahren hatte man schon um diese Grenze in der Nähe des Stampfenbachs, Gemeinde Jonen, gestritten. Die Oberamtmänner wurden schliesslich beauftragt, gemeinsam an Ort und Stelle die Sache zu regeln und Steine setzen zu lassen. (IA., No. 4, Litt. B₄, 1817).

85) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, Aarau 1896, S. 23.

86) Prot.Kl.Rat VIII, S. 290, No. 48/27.7.1807.

87) do., S. 241, No. 12/15.6.1807.

88) do., X, S. 210, No. 28/12.6.1809.

89) IA., No. 14, Litt. D, Bereisungsrapport 1822, Bremgarten, S. 2.

Es kamen aber nicht nur Bettler vom Kanton Zürich in den Kanton Aargau; sie wanderten auch in umgekehrter Richtung. So wurde im Jahre 1808 der Regierung angezeigt, dass am Silvester mehrere Angehörige von Niederwil in der Stadt Zürich durch Vorstellung der "Drei Könige" skandalöse Auftritte mit Bettel verbunden gehalten hätten. (Prot.Kl.Rat IX, S. 6, No. 17/11.1.1808)

90) Prot.Kl.Rat XXIV, S. 22, No. 24/12.1.1824 und S. 109, No. 26/27.2.1824.

91) Bezirksarchiv Muri V, Verzeichnis der Heimatlosen mit Duldungsschein im März 1828.

In den Verhandlungsblättern erschien 1818 eine Abhandlung über die Heimatlosen aus dem Kreise der Bezirksgesellschaft Muri. Darin wurde berichtet, dass diese Heimatlosen sich aus Zigeunern, Deserteurs und Savoyarden zusammensetzten, welche mit Murmeltieren und Schleifstühlen und kleinen Krämereien

DIE "BÜRGERREGISTER

Die zweite Schwierigkeit lag bei den fehlenden Bürgerregistern. 1818 erst erliess die Regierung das Gesetz: "Es soll für jede Ortsbürgerschaft ein Register errichtet werden, in welches alle jetzt lebenden, sowohl in als ausser der Gemeinde wohnhaften Ortsbürger jedes Alters und Geschlechts, so wie in Zukunft alle Geburten, Ehen und Sterbefälle der Ortsbürger, und alle neu angenommenen Ortsbürger einzutragen sind."⁹² 1823 drohte die Regierung, "diejenigen Bür-

oder als Glaser und Zinngiesser ihr Brot suchten. Es habe aber auch Konvertiten reformierter Staaten darunter, die - wohl meistens in der Hoffnung, an katholischen Orten ein besseres Auskommen zu finden - ihre Religion änderten und so ihre ursprüngliche Heimat verloren. Dazu kämen aber auch Verurteilte und Verbannte anderer Kantone, welche durch die feile Bestechlichkeit mancher ehemaliger Landvögte in den Freien Aemtern Aufenthaltsbewilligungen erhielten. Ihre Glückseligkeit scheine der Müssiggang und die Ungebundenheit. Zum Zeitvertreib und, um sich einige Bedürfnisse, die sie nicht erbetteln können, anzuschaffen, beschäftigten sie sich auch mit der Verfertigung von Körben, Knöpfen und Haarschuhen aus Baumwollsäcken.

Und es wird geschildert: wie sie abends scharenweise in die Dörfer kommen und um Lebensmittel und ein Nachtlager betteln, ihre Weiber sich in die Küchen der Eingesessenen drängen, um für ihren Nachwuchs Milch und Brei zu kochen und für sich Kaffee zu brauen. Sie essen abends und morgens mit den Bauern, dann verschwinden die Männer wieder in den Wäldern, und die Frauen betteln noch herum. Aber man findet sie auch abends auf einem Feuerplatz im Wald, mehrere Familien zusammen. Hütten werden aufgeschlagen, Höhlen in die Erde getrieben, und es wird getanzt und geschmaust. Von solchen Plätzen aus werden nächtliche Exkursionen unternommen, um bei entfernten Bauern in Haus und Keller einzubrechen. Die heimatlose Jugend lernt sich hier völlig ungezwungen kennen. Aber für die Niederkunft sucht man sich im richtigen Augenblick ein Bauernhaus, bleibt längere Zeit und erregt das Mitleid, sodass jemand vom Hause schliesslich zu Gevatter steht. (Verhandlungsblätter, a.a.O. 1818, No. 50-53, S. 193ff.)

Und der Oberamtmann von Bremgarten berichtet in einem Kreisschreiben: *Bald sind es Krüppel, bald Mütter vieler Kinder, bald Männer, die vom Geldtag durch einige Beisteuer zu retten seien, andere, die bittere Klage über die Unbarmherzigkeit der Gemeinderäte führen, wieder andere, die diesen oder jenen Artikel zu Markte tragen, ihn aber in den Häusern antragen und dabei Almosen heischen, viele Kinder endlich, welche durch Bettel dem Publikum zur Last fallen.* (Dekanatsarchiv Wohlen, Kreisschreiben vom 26.11.1822).

92) Sammlung Kanton Aarg. Gesetze, a.a.O., Bd. 3, S. 286.

Im Bereisungsbericht von Muri hiess es dann 1818/19 von den Bürgerregistern: *Diese sind allerorten angefangen, aber nirgends beendigt. Die auswärts Eingesessenen und die in zwei bis drei Gemeinden Bürgerrecht Besitzenden haben die Arbeit aufgehalten, und die besonders, deren Bürgerrecht noch streitig sind, dürften hierin viele Schwierigkeiten veranlassen.* (IA., No. 14, Litt.C, Amtsbericht Muri 1818/19, S. 19) Der Oberamtmann von Bremgarten musste melden, zwölf Gemeinden hätten die Arbeit noch gar nicht angefangen, die Gemeinden zeigten wenig Eifer und Folgsamkeit in dieser Sache. (IA., No. 14, Litt. D, Bereisungsrapport Bremgarten 1821, S. 4).

gerregister, die nach Ablauf der gegebenen endlichen Frist nicht ausgefertigt sein würden, der erlassenen Androhung gemäss auf Kosten der betreffenden Gemeinderäte in Ordnung bringen zu lassen, was auch geschah.⁹³ Nicht ganz unschuldig für die Verzögerung waren einzelne Pfarrherren.⁹⁴

War es Nachlässigkeit, Interesselosigkeit, Angst vor der Lösung der Aufgabe oder Angst, für Arme mehr bezahlen zu müssen oder gar die Gewissheit, dass mit genauen Bürgerregistern man dem neuen Staate, der soviel reglementierte und bestimmte, ausgeliefert war, dass diese Register nicht in Ordnung kommen wollten? Oder war es, weil man lieber den eigenen Geschäften nachging und nicht fast gratis für die Allgemeinheit arbeiten wollte? -

ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN

Wir haben gesehen, dass das Freiamt, als es mit dem Aargau verbunden wurde, eher Kontakte und Verbindungen mit der nachbarlichen Innerschweiz hatte, und zwar in geographischen wie kulturellen, vor allem auch religiösen Belangen. Natürlich waren je nach Lage diese Verbindungen mehr oder weniger intensiv, denn das Freiamt ist eigentlich ein Durchgangsland vom Voralpengebiet zum Jura. Erschwendend für die Integration in den neuen Kanton mag die mehrheitlich bäuerliche Bevölkerung, besonders aber die antifranzösische und damit sicher auch antiaufklärerische Stimmung gewesen sein. Doch die Kriegswirren und ihre Forderungen übertönten wohl anfänglich alles andere, später hemmten die restaurativen Forderungen der Innerschweiz. Zudem konnte damals ein einheitlicher Wille im Freiamte

93) Prot.Kl.Rat XXIII, S. 531, No. 25f/24.11.1823 und IA., No. 14, Litt. D, Bereisungsrapport Bremgarten 1824, S. 6.

94) So hatte 1821 der Pfarrer von Wohlen für das verflossene ganze Jahr weder die Geburten, noch Ehen und Todfälle in die Register eingetragen. (do., 1821, S. 8) Einschreibungen standen anderswo am unrechten Ort, sodass die Taufzeugen unter die Ueberschrift "Heimat" und umgekehrt eingetragen wurden. (do., 1824, S. 10) 1828 meldete der Oberamtmann von Bremgarten: *Die Bürgerregister sind bis auf den Januar 1828 nachgetragen, mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, die zur Pfarre Oberwil, Lunkhofen, Göslikon, Villmergen und Hägglingen gehören. Die Ursache von dieser Nachlässigkeit soll grösstenteils an den Herren Pfarrern liegen, die gewöhnlich andere Geschäfte vorschützen, wenn sich der Gemeinderat zu Fortsetzung der Register versammeln will und dann dieses Geschäft auf ganz gelegene Zeit verschieben, ohne auf die bestehende gesetzliche Verordnung Rücksicht zu nehmen.* (do., Litt. E, 1828, S. 3).

nicht zum Ausdruck kommen, denn die Aemter verharrten noch in einer für uns mittelalterlich anmutenden Aufsplitterung. Alles drehte sich nur um die Dorfpolitik. Die Spannungen - und es gab sehr viele - entluden sich im kleinen Raum vor allem zwischen grössern und kleinen Ortschaften. Die kleineren Ortschaften, die politisch grösseren angeschlossen waren, sahen sich immer wieder in Minderheit versetzt und durch die Kriegslasten und Einquartierungen unverhältnismässig beschwert. Dabei spielte das Vermögensgefälle zwischen den Zentren und den kleineren Orten die ausschlaggebende Rolle: arme Gemeinden fühlten sich zu stark belastet, reiche wollten die armen abschütteln. Das Problem der Armut stand fast bei allen Schwierigkeiten im Hintergrund. Dazu kamen die Klagen über schlechte Verteilung der Gemeinderatsstellen, über Parteilichkeit, die oft sehr schlechte Verwaltung der weitläufigen Gemeinden, über schlechte Strassen, mangelnde Waldaufsicht und zu weit abgelegene Allmenden. Die Regierung gestattete einzelne Trennungen, schuf eine Kompromisslösung durch die Ortsbürgerschaften und liess die Streitigkeiten durch Gemeindereglemente beseitigen. Dadurch entstanden aber neue Zwistigkeiten, vor allem bei der Verteilung der Armen, der Armengüter, Hypotheken und der verschiedenen Fonds. Die Armut, die Streitigkeiten überall und Prozesse und die Abkapselung vor allem Fremden wirkten isolierend und scheinen mitverantwortlich für die langsame Entwicklung dieses Gebietes.

Die Integrationsprobleme konnten sich nicht im grossen zeigen, weil sie vor allem im kleinen zu gross waren. Im grossen, d.h. gegenüber dem Kanton, erscheinen sie bis 1830 grösstenteils nur als Passivität, Egoismus, sog. "Dörfligeist", Gleichgültigkeit und mehr oder weniger stiller Abneigung, weil man die vielen nötigen Eingriffe nicht liebte, all die vielen bemühend und eher langweilig anmutenden Eingriffe Aaraus, die nötig waren, um hier die Integrationsprobleme im kleinen, von den Gemeinden, Höfen bis zu den ehemaligen Muri-Amtsbürgern, den Heimatlosen und Landstreicher, die wohl alle Hilfe verlangten, aber zugleich meist für sich frei und ungebunden leben wollten, lösen zu können. Vielen nützten scheinbar die verworrenen Verhältnisse. Die Regierung musste sich für die Schwachen einsetzen. Diese bildeten aber nicht die politische Meinung; das waren die Stärkeren, die nun plötzlich durch die Regierung in Aarau einen stärkeren Herrn als früher über

sich erhalten hatten. Noch versuchte man die alten, vererbten Methoden des sich Drückens. Diese hatten aber beim Aufbau- und Organisationswillen der Regierung immer weniger Chancen auf Erfolg. Es musste eine Zeit geben, wo sich dies dann alles gegen Aarau entlud, gegen die junge Aristokratie des Geldes und der Bildung.

Die Regierung im fernen Städtchen Aarau beseitigte die kleinräumigen Spannungen von Dorf zu Dorf und erntete dadurch dann die grossräumigeren zwischen sich und dem Freiamte.